Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

28.10.1864 (No. 254)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Oktober.

Nr. 254.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Deutschland.

Koburg, 23. Okt. Wie die „Leipz. Ztg." mittheilt, hat der Geh. Staatsrath Francke nunmehr um seine Entlassung aus dem hiesigen Staatsdienst nachgesucht. Bekanntlich hat derselbe schon vor einiger Zeit ein Haus in Kiel gekauft und seine Familie dahin nachkommen lassen. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß derselbe gesonnen ist, seinen Aufenthalt dauerd in den Herzogthümern zu nehmen.

Wyck (auf Föhr), 21. Okt. (Kiel. Ztg.) Unter der Flottille des Kapitänleutnants Hammer, zur Zeit als dieselbe von dem verbündeten Geschwader genommen wurde, befanden sich drei hiesige Schiffer mit ihren Schiffen, welche ungefähr 14 Tage vorher gezwungen worden waren, Transportdienste zu thun. Die Schiffer wurden in Rendsburg bereits wieder in Freiheit gesetzt und behielten auch vorläufig ihre Schiffe zur freien Verfügung. Da erschien am 11. Sept. das k. k. Kanonenboot „Seehund" auf unserer Rhede, um die betreffenden Schiffe unverzüglich nach Hamburg zu bringen, wo ein Prisengericht ein Urtheil über sie fällen sollte. Die Betheiligten wurden zunächst sehr hart von dieser Nachricht betroffen, aber auch auf die übrige Bevölkerung machte sie einen sehr unangenehmen Eindruck; es wurde in aller Eile von mehreren Bürgern ein Gesuch und ein Protokollauszug der hiesigen Gerichtsvogtei an die Admiralität der k. k. österreichischen und königl. preußischen Nordsee-Flotte geschickt, worin bezeugt wird, daß die betreffenden Schiffer nur gezwungen dem Kapitän Hammer gedient haben. Diese Aktenstücke scheinen aber als Beweismittel nicht genügend gewesen zu sein, da die betreffenden Schiffe noch in Hamburg festgehalten werden und jetzt einige Offiziere hier sind, um noch eine Untersuchung darüber anzustellen.

Aarhuus, 25. Okt. Die heutige „Amtszeitung" veröffentlicht eine Verfügung des Militärgouvernements an die Behörden in Jütland, wodurch den Letzteren eröffnet wird, daß unter den jetzigen Verhältnissen Anstellungen im Staatsdienst und die erforderlichen, regierungsseitigen Bestätigungen in Kommunalämtern nur von dem Militärgouvernement ausgehen können.

◇ **Berlin**, 26. Okt. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 2. oder 3. Nov. auf der Rückreise nach St. Petersburg in Berlin eintreffen und einen Tag hier verbleiben. Auch der Großfürst Konstantin von Rußland kommt Anfangs des nächsten Monats zu einem Besuch am königl. Hofe hieher. — Wie verlautet, sind von Seiten der preußischen Regierung nunmehr Schritte gethan worden, um mit dem St. Petersburger Kabinet förmliche Unterhandlungen über eine bedeutende Erleichterung des Handelsverkehrs zwischen Rußland und dem Zollverein anzuknüpfen. Als Zielpunkt ist dabei der Abschluß zweier Handelsverträge, des einen für das russische Kaiserreich und des andern für das Königreich Polen, ins Auge gefaßt. Auf Seiten der russischen Regierung soll sich viele Bereitwilligkeit zu gegenseitigen Verkehrserleichterungen kund geben. — Gestern Abend waren die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins zu Berathungen versammelt. Es wurden fünf Resolutionen angenommen. Dieselben erklären im Wesentlichen: Der Verein habe keinen Grund, unter den obwaltenden Verhältnissen sein Programm aufzugeben; nach wie vor sei ein deutsches Parlament mit einheitlicher Exekutivgewalt nach Maßgabe der Reichsverfassung von 1849 anzustreben; ebenso die Durchführung der deutschen Grundrechte; desgleichen das freie Selbstbestimmungsrecht Schleswig-Holsteins unter Anschluß der Herzogthümer an Preußen, bis die deutsche Zentralgewalt begründet sei.

Heute Mittag hat Se. Maj. der König in Begleitung der Prinzen Karl und Albrecht, sowie des Prinzen August von Württemberg von Potsdam aus die Reise nach Blankenburg angetreten. — JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden morgen früh von Potsdam aus nach der Schweiz abreisen. Vorerst begeben Höchstdieselben sich zu der Königin Augusta nach Koblenz. — Morgen wird der kais. russische Vizekanzler Fürst Gortschakoff in Berlin ankommen. Der Adjunkt des Vizekanzlers, Geh. Rath v. Muchanow, ist mit mehreren Sekretären heute früh von Paris hier eingetroffen. — Wie heute verlautet, wird Hr. v. Bismarck wahrscheinlich am Samstag hieher zurückkehren.

†† **Wien**, 26. Okt. Es ist freilich noch nicht bestimmt, an welchem Tage die Friedenskonferenz zu ihrer nächsten Sitzung zusammentritt; aber es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß diese nächste Sitzung zugleich die letzte Sitzung sein wird. Wenigstens ist, nachdem gestern die letzten kleinen materiellen Anstände behoben worden, auch der formelle Theil des Friedenswerks bereits so weit festgestellt, daß wenig mehr als die mechanische Aneinanderfügung der einzelnen Artikel übrig bleibt, und vielleicht nur noch hier und da ein Wort präziser zu fassen oder eine entsprechende Verbindung einzelner Sätze zu bewerkstelligen ist. Mit anderen Worten, der Frieden ist nur grammatikalisch noch nicht fertig, und nach Lage der Dinge eine weitere Verzögerung gar nicht mehr denkbar.

Im neuesten „Mémor. Diplom." finden Sie Mittheilungen über den Inhalt der Aeußerungen, welche das österreichische Kabinet betreffs der italienischen Konvention nach Paris gerichtet. Ich habe begründete Ursache, diese Mittheilungen für sehr ungenau schöngefärbt zu halten. Es ist namentlich entschieden unrichtig, daß Oesterreich die Verpflichtung übernommen haben sollte, dem römischen Stuhl geradezu den Rath zu geben, die für ihn durch jene Konvention geschaffene Lage „purement et simplement anzunehmen". So viel ich höre, ist die betreffende österreichische Depesche, bei aller freundlichen Anerkennung der Loyalität der von Frankreich abgegebenen erläuternden Erklärungen, doch wesentlich eine Wahrung des allseitigen Rechtsstandpunktes.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 23. Okt. Ueber die bewaffnete Bande, welche, wie jüngst gemeldet, zwei öffentliche Kassen in Spilimbergo und Maniago in der Provinz Udine im Venetianischen beraubte und sich sodann in die Gebirge zog, bringt die „Gaz. di Venezia" nachstehenden weitern Bericht: „Die Bande hat sich in die Gebirge zwischen Forni, Tremonti und Navarons geflüchtet. Alle Ausgänge aus jenen unwirthlichen Schluchten sind besetzt, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bande, falls sie auch ihre Waffen und revolutionären Abzeichen verbergen und sich zu zerstreuen suchen sollte, doch den Händen der Behörde, die übrigens bereits die Namen der Räuber kennt, nicht entgehen kann. Es ergibt sich, daß die verbrecherische Bewegung von einigen Fremden vorbereitet wurde, die sich seit einigen Tagen in den Provinzen unter dem Vorwand, Geschäften obzuliegen, herumgetrieben haben; der Kern der Bande besteht aus Jünglingen, die früher ins Ausland entflohen waren und deren Rückkehr von der Nachsicht der kaiserl. Regierung geduldet wurde. Einige Jünglinge aus dem Gebiet von Trevisano, die aus ihren Wohnhäusern verschwunden sind, sollen sich in der Nacht vom 15. bis 16. d. M. nach einem andern Sammelplatz in der Provinz Belluno begeben haben. Ihr Plan gelangte jedoch nicht zur Ausführung, und bei der Rückkehr in ihre betreffenden Heimathsorte sind sie fast sämmtlich verhaftet worden. Aus den von den öffentlichen Sicherheitsorganen gemachten Mittheilungen ergibt sich ferner, daß die Bande auf ihrem Zug durch verschiedene Ortschaften keinen Zuwachs erfahren hat."

Italien.

Turin, 24. Okt. Wir theilen (nach der „Köln. Ztg.") im Nachfolgenden die Aktenstücke mit, welche heute vom Ministerium auf den Tisch des Parlaments niedergelegt wurden. Sie bestehen aus zwei Depeschen des Ministers Visconti Venosta an Hrn. Nigra in Paris und aus einer Depesche des Letztern an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Turin.

1) Hr. Visconti Venosta, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, an Hrn. Ritter Nigra, Minister Italiens in Paris.

Turin, 9. Juli 1863.

Herr Minister! Die jüngsten Verhandlungen der Deputirtenkammer haben Ihnen Gelegenheit gegeben, die Ansichten der Regierung von der römischen Frage zu erklären. Da die hervorragendsten Redner der verschiedensten Parteien Antheil an diesen Verhandlungen genommen haben, so haben dieselben sowohl von Seiten des Ministeriums wie von Seiten der Volksvertreter Erklärungen veranlaßt, auf welche die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers zu lenken nicht ohne Nutzen wäre.

Die römische Frage, welche eine vorzüglich moralische ist, kann ihrer wahrhaftigen Lösung nur in dem Maß sich nähern, als der öffentlichen Meinung die wirklichen Grundlagen dieses großen Problems aufgeklärt sind. Se. Exc. der Präsident des Ministerraths mahnte uns angestrengt, die Frage auf ihr eigentliches Gebiet zu stellen; und wir sind so glücklich gewesen, zu sehen, daß die Deputirtenkammer unsere Ideen mit so viel Mäßigung und praktischem Sinn aufgenommen hat.

Wir hatten uns zunächst gegen eine Anklage zu rechtfertigen, deren Tragweite Sie, Hr. Minister, am besten zu beurtheilen in der Lage sind. Man hat uns vorgeworfen, daß wir die römische Frage absichtlich in Stillschweigen zu hüllen suchen, eine Anklage, die wir ohne Mühe zurückgewiesen haben. Am Tag nach einer der schmerzlichsten Krisen, welche Italien aufgeregt haben, zur Gewalt gelangt, hat das gegenwärtige Ministerium selbst auf die Gefahr hin, seine Volksthümlichkeit zu gefährden, sich hüten zu müssen geglaubt, Hoffnungen zu erwecken, deren Verwirklichung ihm nicht nahe genug erschien. Es hat vorgezogen, die ganze Aufmerksamkeit des Landes auf die Fragen innerer Organisation zu lenken, und in jener Ruhe, deren sie bedürfen, die furchtbaren (redoutables) Aufgaben reifen zu lassen, welche die Stellung Roms gegenüber Italien ins Leben rufen. Man hat in Paris sagen können, daß in Turin nicht mehr von Rom gesprochen werde; man konnte aber ehrlicher Weise nicht hinzufügen, daß Rom aufgehört habe, die vorzüglichste der Sorgen (préoccupations) des Königs und seiner Minister zu sein.

Man hat uns hierauf vorgeworfen, daß wir nicht sofort Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft hätten. Was auch immer, so wurde

---

*Kg. Schuldig?

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 253.)

„Alles, was er wisse," sagte er, „sei — daß als er eben an der Arbeit am Morgen nach der Mordthat saß, er ein junges Frauenzimmer aus dem Fenster gegenüber steigen, auf dem schmalen Vorsprung hingehen und in das nächste steigen sah. Das war ihm damals als etwas Besonderes aufgefallen, und wie er von dem Mord hörte, habe er natürlich von Dem gesprochen, was er gesehen."

„Und hatten dazu alles Recht," sagte der Sergeant; „denn wenn auch der Weg nach Frau von l'Orme's Haus von dem Ihrigen etwas entfernt ist, so sind doch ihre Fenster keine dreißig Fuß von den Ihrigen auseinander. Was meinen Sie, Herr Louis?"

„Dreißig," sagte Louis, und bog sich dabei aus dem breiten Fenster, wozu er, um dies leichter thun zu können, einen am Geländer stehenden Blumentopf wegstellte. „Ich sollte meinen, zwanzig träfe besser zu."

„Ich habe die Entfernung nie gemessen," sagte der Gravirer, mürrisch.

Sein veränderter Ton fiel dem Sergeanten wie Louis auf, allein Keiner von ihnen sagte etwas darauf, wiewohl Jeder sich mit einer sorgfältigen Besichtigung von Lebrun's Wohnraum beschäftigte, Louis, indem er die Blumentöpfe auf dem Geländer einen nach dem andern entfernte und den obern Rand desselben untersuchte, der Sergeant aber, indem er scharf, doch nicht auffallend das Geräth der Werkstube in's Auge faßte. Es fanden sich nur zwei Dinge, die dem Einen wie dem Andern verdächtig schienen; da sie aber mit dem Gedanken, der ihnen Beiden aufgestiegen war, zusammentrafen, so richtete sich ihre Aufmerksamkeit genau auf sie: das Eine war, daß die Pflanzen im Fenster weit kostbarer waren, als mit der Unbemitteltheit des Gravirers verträglich schien; das Andere, daß außer den verschiedenen zu seinem Gewerbe nothwendigen Dingen eine sehr lange Planke in der dunkelsten Ecke der Stube an der Wand lehnte. Der Sergeant bemerkte auch, daß Lebrun's Blicke verstohlen den seinigen folgten, als sie forschend auf der versteckten Planke ruhten.

„Hätten Sie noch mehr mich zu fragen, meine Herren?" sagte endlich der Gravirer in einem Ton, der minder höflich klang als die gebrauchten Worte; „denn ich bin ein armer Mann und kann nicht wohl die Tageshelle verlieren."

„Ja," versetzte Louis, sich vom Fenster wendend. „Wollen Sie mir sagen, wozu Sie Dieses gebrauchen?" und nahm dabei ein besonderes Werkzeug von den auf dem Tisch liegenden heraus.

„Es ist ein Grabstichel," antwortete der Mann sogleich.

„So schien mir's; und Das ist auch einer?" Dabei zog er das abgebrochene Stück, das er im Hotel de l'Orme gefunden hatte, aus der Tasche.

„Es sieht so aus," stotterte Lebrun, plötzlich erblassend, setzte aber hurtig hinzu: „Weßhalb fragen Sie mich?"

„Weil ich erfahren möchte, ob es Ihnen gehört?"

Ehe er sich besinnen konnte, wie er die anscheinend einfache, aber offenbar unbequeme Frage beantworten sollte, tippte ihn der Polizeimann auf die Achsel. „Mein Freund," sagte er, „ich habe die Planke in ihrer Stubenecke gemessen. Ich finde, sie ist zwanzig Fuß lang. Wollen Sie mir erlauben, eine oder zwei von ihren schönen Blumen wegzustellen und sie da, wo das Geländer bereits etwas abgebrochen ist, aufzulegen und über die Straße nach dem Hotel de l'Orme hinüberzuschieben? Sie wird wohl dort eine Unterlage auf dem abgestoßenen Stück Geländer gegenüber von der gnädigen Frau Schlafzimmer finden. Was meinen Sie, Herr Louis?"

Während dieser höflichen Ansprache verwandelte sich Lebrun's Blässe in ein fahles todtenhaftes Aschgrau; und als einen Augenblick darauf der Polizeibeamte, den Ton plötzlich wechselnd, sagte: „Clement Lebrun, ich verhafte Sie als den Mörder der Frau von l'Orme," machte er keine Anstrengung, die Beschuldigung zurückzuweisen, sondern ließ mit der Ruhe der Verzweiflung die Verhaftung geschehen. Es bedurfte wenig mehr, Lebrun's Schuld und Julien's Unschuld darzuthun. Wie Louis gesagt hatte — die Auffindung des abgebrochenen Grabstichels, wiewohl etwas so Unbedeutendes, gab den Leitfaden zur Ermittlung der geheimnißvollen That. Die Stellung von Lebrun's Haus in ihrem Verhältniß zu dem Hotel de l'Orme führte für ein kriegsmännisches Auge auf den natürlichen Gedanken der Möglichkeit, von einer Wohnung in die andere zu gelangen, was durch die hüben und drüben abgebrochene Kante des Geländers seine Bestätigung fand. Das Weitere war nicht schwer zu vermuthen und wurde durch das Geständniß des Mörders zur Gewißheit gemacht. Er hatte schon lange den Vorsatz gefaßt, sich in den Besitz des Schmuckes und des Geldes zu setzen, welche Frau von l'Orme, wie es hieß, in jenem Spiegelzimmer aufbewahrte, und die Absicht gehabt, sich dort während ihrer Abwesenheit auf dem Ball zu verstecken und mit Muße seiner Beute sich zu versichern. Julien's Gegenwart hatte ihn verhindert. Das Gesicht, das sie gesehen, war seines; und ihre unbewußte Vereitelung seiner Anschläge hatte ihn dann nachher auf den teuflischen Gedanken gebracht, den Mordverdacht auf sie zu lenken. Der Erfolg war so vollständig, als er ihn kaum zu hoffen gewagt hatte. Wie denn aber selten ein Mörder so ganz „für sich und bei sich" ist, daß er nicht Einen verhängnißvollen Leitfaden zu seinem Verbrechen, da wo sonst Alles auf's geschickteste angelegt und ausgeführt ist, hängen läßt, — so auch hier: ohne das abgebrochene Stück Werkzeug und ohne das stehengebliebene Brett, womit er den Abgrund überbrückt hatte — die übersehenen Verräther — hätte die Unschuld für die Schuld leiden müssen.

Ein Monat später — und Julien's Liebestraum erfüllte sich. Knieend im weißen Brautgewand vor dem Schloßaltar, den Orangenblüthenkranz um's Haupt, und zum Ehrenzeugen bei der Trauung den Grafen selbst, wurde sie die Frau des treuen Louis; und Jedes war dem Andern um so theurer, da Jedes, obwohl in weit verschiedenen Verhältnissen, dem grimmen König der Schrecken, dem Tod, in's Antlitz geblickt hatte und Rettung fand von ihm durch den Arm eines noch Mächtigeren, auf den Beide vertraut hatten, da selbst, wo Hoffen fast Verzweifeln geworden war.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

uns gesagt, die Wahrscheinlichkeiten eines Einverständnisses gewesen sein mögen, so hättet Ihr doch einen Versuch machen müssen, um die Rechte der Nation durch Eure Zurückhaltung nicht zu gefährden. Aber auch in diesem Punkt hat die Kammer unsere Ansicht getheilt.

Nach den Ereignissen von Ficuzza und Aspromonte konnte Europa glauben, daß die Ruhe, deren Italien sich erfreut, mehr der Erschlaffung zuzuschreiben wäre, welche auf die großen Krisen folgt, als jenem wunderbaren Instinkt der Bevölkerungen, welcher der eigentliche Schöpfer der italienischen Einheit gewesen, und der im Streben nach dem Ziele die Mittel zu unterscheiden weiß, welche dahin führen. Wir glaubten, einige Monate wären nicht zu viel, um das Gegentheil darzuthun. Gestützt auf diesen glänzenden Beweis, können wir, wenn der Augenblick gekommen ist, uns an Europa wenden und es überzeugen, daß es keine Schwierigkeit gibt, die nicht zu überwinden wäre, keine noch so hohe Aufgabe, die nicht gelöst werden könnte, wenn man in solchem Grade auf den gesunden Sinn des Landes zählen darf.

Nach diesen ersten Verhandlungen hat die Erörterung dem Wesen der Frage selber sich zugewandt. Die Abstimmung vom 27. April 1861 ins Gedächtniß zurückrufend, hat Hr. Buoncompagni, eines der angesehensten Mitglieder der Mehrheit, deren eigentliche Bedeutung auseinandergesetzt. Er hat gezeigt, daß, indem die Kammer Rom zur Hauptstadt von Italien erklärt hat, sie nichts gethan hat, als den Stand der Meinung über die Frage der Hauptstadt zu bestätigen und die gesetzliche Bestätigung dem einstimmigen Richterspruch der Bevölkerungen zu verleihen. Aber durch die vom Grafen Cavour vorgeschlagene und von der Kammer angenommene Form wird jeder Anspruch auf eine gewaltsame Lösung der Schwierigkeiten dieser Frage ausgeschlossen.

Weit entfernt, die internationalen und religiösen Elemente derselben zu vernachlässigen, hatte die Deputirtenkammer der Regierung des Königs ausdrücklich aufgegeben, denselben die größte Rechnung zu tragen, indem sie erklärte, daß man im Einverständniß mit Frankreich nach Rom gehen müsse, und nachdem man dem heil. Stuhl die vollständigsten und förmlichsten Bürgschaften für dessen geistliche Unabhängigkeit gegeben hat. Zwei andere Redner der Majorität, die HH. Allieri und La Farina, haben die Erklärungen des Hrn. Buoncompagni bestätigt. Der Präsident des Ministerraths erinnerte hierauf an die halbamtlichen Unterhandlungen, welche durch den Grafen Cavour kurze Zeit vor seinem Tode begonnen worden und welche die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung auf das römische Gebiet zum Gegenstand hatten. Nach dem Verlust seines großen Ministers in dem Augenblick, wo die Aussichten auf eine Lösung sich am günstigsten gestalteten, hat Italien doch nicht aufgehört, die römische Frage auf dieselbe Weise anzusehen.

Unglücklicher Weise haben unsere Feinde das Verschwinden dieser großen Persönlichkeit benützt, um zu behaupten, daß das Werk der Einigung Italiens, weil der Leitung beraubt, nun in Stücke fallen werde. Diese Voraussicht wurde vollkommen Lügen gestraft, trotz der bedauerlichen Ereignisse, welche im Ganzen im Leben einer großen Nation blos vorübergehende Episoden sind. Italien hat nie aufgehört, auf der Bahn zu wandeln, welche der Graf Cavour ihm vorgezeichnet hat. Heute wie damals ruft es die Formel aus: „Die freie Kirche im freien Staate", und indem es seine grundrechtliche (fondamentale) Erklärung in Bezug auf Rom aufrecht hält, beschränkt es sich darauf, zu verlangen, daß der Grundsatz der Nichteinmischung auch auf das römische Gebiet angewandt werde.

Also weit entfernt, einen Rückschritt verursacht zu haben, kann man im Gegentheil behaupten, daß die Prüfungen, welche Italien auferlegt waren, ihm nicht unnütz gewesen sind. Trotz des Krieges, dem es von Seiten des heil. Stuhles und eines Theiles der Geistlichkeit ausgesetzt ist, hat es sich nienals zu einer Handlung religiöser Verfolgung hinreißen lassen.

Italien hat die Freiheit in Allem und für Alle aufrecht erhalten. Noch jüngst hat es den Vorschlag eines Deputirten, eines hervorragenden Mitgliedes der Geistlichkeit, welchem zufolge die Geistlichen zu einem Eide der Treue an die Zivilbehörde aufgefordert werden sollten, zurückgewiesen. Das Fest der Einheit Italiens wurde überall gefeiert, ohne daß die Geistlichen eingeladen worden wären, sich an demselben zu betheiligen; in mehr als tausend Gemeinden hat der Klerus sich freiwillig der öffentlichen Freude angeschlossen, die übrigens dort, wo das Fest ohne religiöse Zeremonie vor sich gegangen, nicht minder aufrichtig gewesen ist.

Auf der andern Seite ist die Einigung trotz der unzähligen Verlegenheiten, welche die Haltung des römischen Hofes der italienischen Regierung bereitet, und trotz der Bourbonischen Komitees, welche das Räuberwesen begünstigen und die friedliche Entfaltung der Hilfsmittel des Südens von Italien verhindern, viel rascher und mit viel weniger Hindernissen bewerkstelligt worden, als dies in irgend einem andern Lande der Fall gewesen war. Endlich, trotz des unregelmäßigen Charakters der französischen Besatzung in Rom, den der Kaiser selber mehrmals erkannt hat, wußte Italien doch das Band der Dankbarkeit und Freundschaft, wilches es an Frankreich knüpft, unverletzt zu erhalten. Kein Versuch der extremen Parteien hat unsere Gefühle der Dankbarkeit zum Schweigen zu bringen vermocht.

Italien hat somit genug Beweise seiner Vorsicht und Mäßigung gegeben, auf daß man ihm selbst das hohe Vertrauen schenken könne, welches Graf Cavour Europa einzuflößen vermocht hat. Die Italiener haben die Versprechungen gehalten, die er in ihrem Namen gemacht hat; sie nehmen die Verpflichtungen an, welche er für sie einzugehen im Begriffe war.

Die Männer, welche im Rathe des Königs sitzen, bieten nicht blos ihre eigene Verantwortlichkeit als Pfand dar, indem sie vom Kaiser Napoleon verlangen, die Unterhandlungen bei dem Punkte wieder aufzunehmen, wo sie im Juli 1861 abgebrochen wurden; nachdem sie die absolute Gewißheit erlangt haben, Italien werde eine praktische Lösung annehmen, haben sie sich bereit erklärt, diese Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Das Votum, welches die Kammer am 20. Juni in Folge der so ausdrücklichen Erklärung des Ministerpräsidenten abgegeben hat, ist ein unbestreitbarer Beweis davon.

Vor einem Jahr sagte der Kaiser in seinem berühmten Brief an Thouvenel: „Es ist dringend, daß die römische Frage eine endgiltige Lösung bekomme; denn diese trübt nicht blos in Italien die Geister, sie erzeugt überall die gleiche moralische Unordnung, weil sie berührt, was dem Menschen am meisten am Herzen liegt, den religiösen und den politischen Glauben."

Zu gleicher Zeit machte er dem heil. Stuhl Vorschläge, welchen Se. Em. der Kardinal Antonelli eine kategorische Weigerung entgegensetzte. Mit einer Großmuth ohne Grenzen entzog der Kaiser dem römischen Hof seinen Schutz auch damals nicht, und er beschränkte sich darauf, von ihm Reformen zu verlangen, welche den Unterthanen des heil. Vaters eine minder unerträgliche Stellung machten. Feierlich versprochen, gepriesen von den reaktionären Blättern, sind diese Reformen noch immer nicht verwirklicht. Heute, wie am Tage der Rückkehr von Gaeta, behauptet der römische Hof, Frankreich, indem es seine Truppen nach Rom geschickt, habe keinen andern Zweck verfolgt, als die Wiederherstellung der zeitlichen Gewalt in deren absolutester Form; er weist die Sendung hoher Versöhnung zwischen dem Katholizismus und den Grundsätzen von 1789, welche der Kaiser so geduldig verfolgt, von sich.

Während die zeitliche Gewalt durch ihre Unfähigkeit, sich umzugestalten, beweist, daß jedes Lebensprinzip von ihr gewichen ist und daß sie nur mehr durch die Unterstützung besteht, die man ihr angedeihen läßt, verfolgt Italien einen ganz entgegengesetzten Weg. Ohne auf irgend einen der großen politischen Grundsätze zu verzichten, erklärt es durch den Mund seiner Minister, wie der gesetzmäßigen Vertreter des Landes, daß es den hohen Rücksichten Rechnung trägt, welche der Kaiser in seinem Brief auseinandergesetzt hat. Es liegt mir daran, diesen Gegensatz hervorzuheben.

In einer andern Antwortnote vom 12. Juli 1861, welche Se. Excellenz Hr. Drouyn de Lhuys in seiner Depesche vom 28. Nov. 1862 erwähnt hat, richtete der Kaiser an den König, unsern Herrn, die folgenden denkwürdigen Worte:

„Ich muß Ew. Majestät freimüthig erklären, daß ich, obgleich ich das Königreich Italien anerkannt habe, meine Truppen in Rom belassen werde, so lange Ew. Majestät mit dem Papst nicht ausgesöhnt ist oder so lange der Papst bedroht ist, die Staaten, die ihm noch geblieben sind, durch eine regelmäßige oder unregelmäßige Armee überfallen zu sehen."

Der römische Hof weist jede Idee der Versöhnung von sich; Italien im Gegentheil ist bereit, gegenüber dem Kaiser die Bedingung zu erfüllen, von welcher er selber die Heimberufung der französischen Truppen abhängig gemacht hat. Nach der Abstimmung vom 20. Juni kann kein Zweifel mehr obwalten über die Stimmung der Kammer bezüglich des Versprechens, welches die Regierung aus sich zu geben bereit wäre, daß keine regelmäßige oder unregelmäßige Armee das römische Gebiet überfallen werde.

Unsererseits steht also nichts mehr entgegen, daß die römische Frage durch die Anwendung des Grundsatzes der Nichteinmischung ihre Lösung finde. Dieser Grundsatz, dessen Nothwendigkeit Frankreich in Italien anerkannt hat und der in den beiden Briefen des Kaisers, die ich erwähnt habe, stillschweigend (implicitement) enthalten ist, bietet die Elemente zu einer endgiltigen Verständigung zwischen Frankreich und Italien.

Stellen Sie die Frage in diesem Sinn in Ihren Gesprächen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und genehmigen Sie ꝛc.

(Schluß folgt.)

* **Turin,** 24. Okt. Die „Italie" theilt den dem italienischen Parlament vorgelegten Gesetzentwurf bezüglich der Verlegung der Hauptstadt des Königreichs nebst dem betreffenden Vortrag mit. Derselbe lautet:

Meine Herren! Das der Konvention vom 15. Sept. beigefügte Protokoll enthält die Klausel, daß diese Konvention nur von dem Tag des Dekrets an, welches die Hauptstadt von Turin nach einer andern Stadt des Königreichs verlegt, exekutorischen Werth erlangen wird. Die Gründe, welche zum Anerbieten und zur Annahme dieser Bedingung bestimmt haben, sind in den von dem Minister des Auswärtigen auf dem Präsidententisch niedergelegten Aktenstücken auseinandergesetzt; es ist unnöthig, sie hier zu wiederholen, denn Sie können selber in vollständigster Weise Ihr Urtheil über die verschiedenen Phasen der Unterhandlungen feststellen. Indem das gegenwärtige Ministerium in der Ihnen bekannten Lage die Regierungsgewalt übernahm, nahm es keinen Anstand, zu erklären, daß es diesen Vertrag mit seiner unabtrennbaren Klausel der Verlegung der Hauptstadt annehme. Es hat denselben angenommen und erscheint jetzt vor Ihnen, um ihn zu unterstützen, nicht allein weil es überzeugt ist, daß dessen Sanktionirung eine politische Nothwendigkeit geworden ist und sein Zurückweisen unheilvolle Folgen nach sich ziehen könnte, sondern auch, weil, wenn man die vernünftiger Weise daraus zu erwartenden Vortheile gegen die aus seiner Durchführung etwa sich ergebenden Uebelstände abwägt, jene Vortheile bedeutend größer erscheinen.

Wir verhehlen uns nicht, daß die Kraft und die Weisheit Italiens unter solchen Verhältnissen eine um so schwierigere Probe zu bestehen haben werden, als sein künftiges Geschick zum großen Theil davon abhängen kann. Die Verlegung der Hauptstadt betrifft nicht allein viele private und lokale Interessen, sondern, indem sie den Schwerpunkt des ganzen Staates verschiebt, versetzt sie auch dem ganzen Regierungsgebäude und gleichzeitig den Handelsbeziehungen mehrerer Provinzen einen gewaltigen Stoß. Außerdem macht sie bedeutende Ausgaben nöthig, was in der gegenwärtigen Finanzlage das Opfer noch erhöht. Da jedoch dieses Opfer immerhin die Räumung eines Theils des italienischen Gebiets von fremden Truppen und die Vorbereitung einer angemessenen und definitiven Lösung der nationalen Frage zur Folge haben soll, so verlangen wir es von Ihnen im Namen der Würde, der Unabhängigkeit und der Einheit der Nation.

Wenn man von diesem Standpunkt aus die Verlegung des Regierungssitzes betrachtet, so wird Keiner von Denen, welchen vor Allem die Zukunft des Landes und die Erfüllung der Geschicke Italiens am Herzen liegen, sich derselben widersetzen wollen, so ernste Nachwirkungen sich auch daraus ergeben mögen. Das Ministerium hat das Vertrauen, daß diese hochherzige Stadt Turin selber, der aus der Verlegung der Hauptstadt so große Nachtheile erwachsen sollen, dieselben mit jener Seelengröße und jener patriotischen Selbstverläugnung ertragen werde, wodurch sie sich schon so sehr um die nationale Sache verdient gemacht hat. Sie weiß, daß die ganze Nation ihr dafür unvergängliche Dankbarkeit bewahren wird. Parlament und Regierung werden ihrerseits nichts vernachlässigen, was das, im Namen des Ausbaues der nationalen Geschicke, im Namen der Nothwendigkeit, alle Italien etwa drohenden Gefahren zu beschwören, von ihr geforderte peinliche Opfer zu erleichtern vermöchte.

Zu diesem Zweck wird, sofort nach Annahme des gegenwärtigen Gesetzentwurfs, das Ministerium Ihnen Vorschläge unterbreiten, welche den, Turin unvermeidlich durch die Verlegung der Hauptstadt treffenden Schaden weniger empfindlich machen. Da die Frage der Verlegung des Regierungssitzes in dieser Weise gestellt ist, müssen wir unter den hochberühmten, erinnerungsreichen Städten unserer Halbinsel diejenigen bezeichnen, welche unter allen Beziehungen als der geeignetste neue Sitz für die Kammern und die Regierung erscheint. Bereits hatte das frühere Ministerium, wie Sie wissen, sich für Florenz entschieden, dirjenige Stadt, welche eine der am meisten gegen die Mitte gelegenen ist, und einerseits durch die Apenninen geschützt, andererseits durch eine hinreichende Entfernung von dem Meere getrennt wird.

Das jetzige Ministerium ist der Ansicht gewesen, daß eine ihrer Natur nach so zarte Frage durch das Votum des Parlaments gelöst werden müsse; und da es den der Kammer vorzulegenden Vorschlag formuliren mußte, hat es in Betracht gezogen, daß die Bedingungen, welche die Stadt Florenz darbietet, Bedingungen, die gleichzeitig der Handhabung der Centraladministration, der militärischen Vertheidigung, dem Handel günstig sind, sich nicht in gleichem Grade in irgend einer andern Stadt des Königreichs zusammenfinden würden. Es hat demnach nicht Anstand genommen, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Florenz als den neuen Sitz der Regierung bezeichnet. Die Verlegung soll in Gemäßheit der im Protokoll angegebenen Uebereinkunft, die Ihnen bekannt ist, innerhalb 6 Monaten von der Verkündigung des Ihnen unterbreiteten Gesetzes stattfinden. Die Regierung des Königs wird die Verlegung der Hauptstadt mit Redlichkeit und ohne Zögern vornehmen. Es wird demnach weder passend noch möglich sein, zu gleicher Zeit alle Bureaus, die jetzt die Centralverwaltung bilden, zu verlegen; die Verlegung wird mit denjenigen beginnen, die den verschiedenen Verwaltungen den Anstoß und die Leitung geben. Der Mangel an passenden Lokalen in der neuen Hauptstadt und die Nothwendigkeit, der Gefahr vorzubeugen, eine bedenkliche Störung im Gang der Geschäfte herbeizuführen, rathen an, die unerläßlichen Gradationen und Vorsichtsmaßregeln in der Verlegung von so vielen Interessen, Geschäften und Aktenstücken in Anwendung zu bringen. Die Ausgaben für die auf dieser Grundlage und in dieser Weise zu bewerkstelligende Verlegung sind demnach für die gegenwärtige Zeit auf die Grenzen des Nothwendigen beschränkt worden. Das Ministerium hat auch unter diesen Umständen unsere Finanzlage, welcher es seine ganze Sorgfalt widmet, nicht außer Augen gelassen. Diese Ausgaben sind für 1864 und 1865 auf 7 Millionen Lire berechnet und in Vorschlag gebracht, welche die Regierung Sie ersucht, zu ihrer Verfügung zu stellen, und worüber sie nicht ermangeln wird, Ihnen nach der Einrichtung des neuen Regierungssitzes eine detaillirte Rechnung abzulegen.

Meine Herren! Es hat sich selten ereignet, daß die Vertreter eines Landes eine Frage von einer solchen Wichtigkeit zu erörtern haben. Indem Sie sich von diesen großen Prinzipien und diesen edlen Gefühlen beseelen, die die Ihrigen bei den schwierigsten Augenblicken der jetzigen Legislatur waren, und die ein Ehrentitel vor der Nation sind, werden Sie sie prüfen und werden Sie sie lösen mit einer Würde und Weisheit, welche die zivilisirte Welt immer mehr und mehr von unserm unerschütterlichen Beschluß überzeugen werden, unsere Einigung zu vervollständigen, unsere vollständige Unabhängigkeit zu erlangen, und den Schatz unserer Freiheiten unberührt zu bewahren. In diesem Vertrauen habe ich die Ehre, im Namen des Königs folgenden Gesetzentwurf vorzulegen:

Gesetzentwurf. Viktor Emanuel u. s. w. Art. 1. Die Hauptstadt des Königreichs wird innerhalb der sechs Monate, die auf das Datum des gegenwärtigen Gesetzes folgen, nach Florenz verlegt werden. Art. 2. Für die Kosten der Verlegung wird im außerordentlichen Theil des Budgets des Innern und in einem speziellen Kapitel ein Kredit von 7 Mill. Lire eröffnet, welche in folgender Weise vertheilt werden: Budgetvorlage von 1864 2 Mill.; Budgetvorlage von 1865 5 Mill. Art. 3. Die Minister des Innern, der Finanzen und der öffentlichen Angelegenheiten sind speziell damit beauftragt, das gegenwärtige Gesetz zur Ausführung zu bringen.

Turin, 26. Okt. (A. Z.) Gestern fand eine Versammlung von 200 der Konvention günstigen Abgeordneten, heute eine gleiche der Opposition statt. Man glaubt für die Konvention eine große Mehrheit zu erhalten.

Frankreich.

♁ **Paris,** 26. Okt. Der „Moniteur" erläutert die Turiner Depesche, daß die Parlamentssitzungen bis auf Weiteres vertagt wurden, dahin, daß diese Unterbrechung ohne Zweifel ihren Grund in der Nothwendigkeit habe, den betreffenden Kommissionen Zeit zu lassen, ihre Berichte über die den Kammern vorgelegten Entwürfe vorzubereiten. Die Diskussion dürfte schwerlich vor Ende der Woche beginnen. „Die gemäßigten und festen Gesinnungen — äußert der „Abend-Moniteur" — von welchen die große Majorität des italienischen Parlaments beseelt scheint, lassen voraussehen (presager), daß das Endergebniß der Debatten befriedigend sein wird."

Heute Morgens versammelte sich der Ministerrath zu St. Cloud unter Vorsitz des Kaisers. Um 12 Uhr reiste der Kaiser, wie der „Abend-Moniteur" meldet, nach Nizza ab, um dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland einen Besuch abzustatten. Der Kaiser wird lediglich von seinen Adjutanten und Ordonnanzoffizieren und von einem Beamten des Privatsekretariats begleitet. Hr. Drouyn de Lhuys, welcher ursprünglich gleichfalls mit nach Nizza gehen sollte, blieb in Paris, da, wie aufs bestimmteste versichert wird, jede politische Erörterung zwischen den beiden Souveränen auf Wunsch des Czaren unterbleiben wird. Die „France" glaubt zu wissen, daß die beiden Kaiser an Bord der Yacht „Adler", und vom ganzen Mittelmeer-Geschwader geleitet, von Nizza nach Toulon gehen werden. Dagegen war von einem Besuch des Kaisers Alexander in Compiègne nie ernstlich die Rede. Am 1. Novbr. wird derselbe in Berlin sein, wo auch Gortschakoff sich befinden wird.

Wie lange der Aufenthalt der Kaiserin in Nizza, dessen vielgerühmtes Klima sehr launenhaft ist, dauern wird, weiß man nicht. Bereits wurde für dieselbe die Villa Demidoff in Florenz gemiethet. — Hr. v. Bismarck sah den Kaiser zweimal im Lauf des gestrigen Tages, und speiste bei Hrn. Drouyn de Lhuys. Heute speist er mit dem Letztern bei Hrn. v. d. Goltz. — Der „Correspondant" veröffentlicht einen Artikel des Hrn. v. Falloux über die Konvention vom 15. Sept., worin die Politik des Kaisers und die Gefälligkeit des Hrn. Drouyn de Lhuys arg mitgenommen werden.

Die Börse war sehr bewegt; erst sehr flau, schließt sie fester auf das Gerücht, die Bank, deren Metallvorrath sich auf 270 Mill. erholte, werde morgen ihren Disconto herabsetzen (?). Rente bleibt 64.70 nach 64.45, Mob. 878 nach 862, ital. Anl. 65.35 nach 65.05. Niederl. Mob. Credit, einst 700, fiel auf 390.

Spanien.

* **Madrid,** 25. Okt. Die „Epoca" schreibt: General Gandara bestätigt, daß die Aufständischen von San Domingo sehr ernstlich gemeinte Friedensvorschläge machen.

Pareja, der Nachfolger des Admirals Pinzon im Oberbefehl über das spanische Geschwader in den Gewässern von Peru, verläßt morgen Spanien.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Okt. (Nat.-Ztg.) Der Bericht des Ausschusses des Volksthings in der Adreßfrage liegt jetzt vor. Dem Gutachten der Majorität ist ein anderes der Minorität gegenübergestellt. Hr. Hall ist der Wortführer der Majorität, während Redakteur Bernhard Rée aus Aalborg in der binnen wenigen Tagen bevorstehenden Debatte die Anschauung der Minorität vertreten wird. — Aus Aalborg wird berichtet, daß dort für den 22. der Abzug des preußischen Lazareths erwartet wurde; an 150 Wagen waren requirirt worden, und es hieß außerdem, daß südliche Marschbewegungen der Preußen bevorständen.

Amerika.

* **Neu-York**, 13. Okt. Der Spezialkorrespondent der „Times" schreibt: Sheridan meldet, daß er 2000 Heuschober, 70 Mühlen zerstört, und das ganze Land zwischen Blue Ridge und North Mountains verheert hat. Sherman seinerseits schreibt, daß er Hoods Dalton besetzt hält und einen Angriff zwischen Kingston und Rom fürchtet. Nach seiner Depesche wären etwa 7 Meilen der Eisenbahn von Chattanooga zerstört, allein seine Armee soll in Atlanta sicher sein. Der Richmonder „Whig" kündigt die Einnahme von Rom an; es sollen dabei die Südstaatlichen 3000 Gefangene gemacht haben. Eine in Tennessee eingefallene Unionsarmee ist am 10. bei East Point von General Forest angegriffen worden. Die Unionisten gestehen den Verlust zweier Transportzüge und ihrer sämmtlichen Artillerie ein. Der Präsident der demokratischen Konvention hat in einem Manifeste die Handlungen der Unionsregierung als verfassungswidrig erklärt und mit revolutionären Maßregeln gedroht, wenn die Regierung in ungesetzlicher Weise in die bevorstehende Präsidentenwahl eingreifen sollte. In den Vorwahlen von Pennsylvanien, Indiana und Ohio nehmen beide Parteien gleich sehr den Sieg für sich in Anspruch.

* **Neu-York**, 13. Okt., Abends. (Per „Asia".) Die Feindseligkeiten vor Richmond und Petersburg sind nicht erneuert worden. Sheridan hat sich am 9. nach Strasburg zurückgezogen, indem er auf dem Marsch die ganze Gegend verwüstete und für die feindliche Armee unhaltbar machte. Einen Angriff der südstaatlichen Kavallerie unter Rosser schlug er zurück, nahm 300 Gefangene, und erbeutete 11 Kanonen; der Feind wich in Verwirrung zurück. Statt Early's kommandirt jetzt Longstreet die südstaatlichen Truppen im Shenandoah-Thal. In Missouri haben sich die Südstaatlichen von Jefferson City nach Westen über den Osage-Fluß zurückgezogen. Price hatte 20,000 Mann und 20 Kanonen. Der nordstaatliche General Pleasanton folgte ihm mit 8000 Mann Kavallerie und griff seine Nachhut bei Jefferson City an, während Curtis, von Kansas herkommend, Price in der Front angriff. General Sherman setzt bei Kenesaw die Bahn zwischen Allatoona und Atlanta, in welcher Stadt sich seine Armee noch befindet, in Stand. Die Niederlage der Südstaatlichen bei Allatoona bestätigt sich; Forrest zieht sich über den Tennessee zurück. Hood hat sich nach Dallas zurückgezogen. Rome in Georgien sollen die Südstaatlichen wieder genommen haben, wenn den Angaben ihrer Blätter zu trauen ist. Das neue Departement Beauregards umfaßt Ost-Louisiana, Missouri, Tennessee, Alabama und Georgien. Präsident Davis ist nach Richmond zurückgekehrt. In Pennsylvanien hat die demokratische Partei Boden gewonnen; zur Entscheidung der Wahlen werden noch die Abstimmungen der Soldaten erwartet. In Maryland dagegen spricht der Gang der Abstimmungen für die Wahrscheinlichkeit der Annahme einer Antisklaverei-Konstitution; in Indiana und Ohio sind die Wahlen mit überwiegender Majorität republikanisch ausgefallen.

Kanada. Die am 10. in Quebec zusammengetretene Konferenz von Britisch-Amerika hat einstimmig die Konföderation aller Provinzen beschlossen.

Mexiko (über Neu-York, 13. Okt.). Vom 1. d. wird berichtet, daß die mexikanische Hauptarmee bei Durango geschlagen worden ist; sie verlor 20 Kanonen. Die Franzosen haben Matamoras besetzt und Vidaurri hat sich für das Kaiserreich erklärt.

Baden.

Freiburg, 26. Okt. (Bad. Landsztg.) Bei der Wahl in den katholischen Orts-Schulrath fanden sich von 1542 Stimmberechtigten 482 Wähler ein. Gewählt wurden: Prof. Merkel mit 419, Kreisgerichts-Rath Lang mit 399, prakt. Arzt Dr. Straub mit 349, Hanffabrikant Schwarz mit 282 Stimmen.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 26. Okt. (Bad. Landsztg.) Eine hiesige, sehr achtbare israelitische Familie ist von einem höchst beklagenswerthen und schmerzlichen Trauerfall heimgesucht worden. Eine wohlerzogene Tochter wurde das Opfer einer leidenschaftlichen Herzensneigung. In Baden mit ihrem Geliebten zusammengekommen, wurden Beide Morgens entseelt in dem Zimmer ihres Gasthofes gefunden. Dolchstiche nach dem Herzen führten Beider Lebensende herbei.

— Aus der Rheinpfalz, 24. Okt. (Sch. M.) Die Weinlese ist am obern Gebirge mit Ausnahme der Berglagen, welche noch länger das Wetter genießen sollen, beendigt und das Resultat als ein sehr befriedigendes zu bezeichnen; namentlich ist der Verkauf sehr lebhaft, und die Preise sind im Steigen begriffen. Der Preis ist per 1000 Litter 112 bis 128 fl. — König Ludwig I. hat die kath. Kirche zu Edenkoben mit einem Geschenk von 4000 fl. freudig überrascht.

— München, 24. Okt. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": Es geht hier ein Gerücht, demzufolge, wenn es sich bewahrheitet, nicht nur dem Lande, sondern zunächst unserer Universität ein schwerer Verlust drohen würde. Es heißt, Frhr. v. Liebig werde in Bälde München verlassen. Ueber die Ursache, welche den berühmten Gelehrten zu diesem Schritt veranlassen soll, verlauten verschiedene Versionen.

— Berlin, 26. Okt. Man schreibt der „Fr. P.-Ztg." zu dem Glogauer Vorfall: Da der König persönlich für diese Angelegenheit eine große Theilnahme an den Tag legt, so ist auf Anordnung des Polizeipräsidenten v. Bernuth ein höherer Polizeibeamter nach Glogau geschickt worden, der dort eingehende Ermittlungen angestellt hat. Nach dem Ergebniß der Mission scheinen doch nicht alle Zweifel vollständig beseitigt zu sein, und es ist von dem König die strengste Untersuchung der Sache angeordnet worden, und zwar mit der Maßgabe, daß nach Allerhöchstem Befehl, gegen die Observanz der Militärstrafgerichtsbarkeit, das Resultat seiner Zeit in allen seinen Theilen der Oeffentlichkeit übergeben werden soll.

— Bern, 24. Okt. (Köln. Ztg.) Der Giftmord-Prozeß Demme-Trümpy. Anklageakt gegen 1) Karl Hermann Demme, Hermann's und der Auguste, gebornen Dienf, Sohn, von und zu Bern, geboren 1834, ledig, Doktor der Medizin, verhaftet seit dem 9. Mai 1864, und 2) Sophie Elisabeth Trümpy, geborne Müller, Kaspar's Wittwe, von Glarus, zu Wabern, geboren 1825, Mutter eines Kindes, verhaftet seit dem 9. Mai 1864, wegen Giftmordes.

Durch Beschluß der Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Bern vom 5. Sept. 1864 sind die beiden oben genannten Personen wegen Giftmordes, begangen an der Person des Ehemannes der Sophie Elisabeth Trümpy, gebornen Müller, in Anklagestand versetzt und den Assisen des zweiten Geschwornenbezirks überwiesen worden.

Aus der von dem Untersuchungsrichter von Bern aufgenommenen Voruntersuchung entnehmen wir Folgendes:

In der Nacht vom 15. auf den 16. Febr. 1864 starb auf seinem Gute zu Wabern Kaspar Trümpy, Handelsmann zu Bern. Da sich bereits am folgenden Tage das Gerücht verbreitete, Kaspar Trümpy möchte sich entleibt haben, so nahm das Regierungs-Statthalteramt Bern Informationen auf, was an diesem Gerüchte sei; es forderte namentlich den bei dem Absterben des Kaspar Trümpy anwesend gewesenen Hausarzt, Karl Hermann Demme auf, einen Bericht über diesen Vorfall einzureichen. Nach Einreichung dieses Berichtes, von dem es sich später erwies, daß er nicht streng nach den thatsächlichen Verhältnissen abgefaßt worden war, verlangte der Bezirksprokurator des zweiten Geschwornenbezirks die Untersuchung des Leichnams durch Sachverständige. Als solche wurden ernannt Karl Emmert, Professor und Friedrich Küpfer, beide Aerzte zu Bern, und die Untersuchung an dem noch nicht beerdigten Leichnam wurde vorgenommen am 18. Febr. An dem Leichnam fanden sich durchaus keine äußern Spuren eines gewaltsamen Todes, nur war die Kopfhöhle bereits nach den Regeln der Wissenschaft eröffnet und untersucht worden, und zwar durch Hermann Demme. Bei dem Mangel an sichtbaren Spuren eines gewaltsamen Todes wurde auf Gift geforscht und die Eingeweide wurden zu diesem Ende losgetrennt, in besondere Behältnisse gebracht, und den hierzu als Sachverständige ernannten Staats-Apotheker Flükiger und Professor Schwarzenbach zu Bern zur chemischen Untersuchung übertiefert.

Diese Untersuchung förderte zu Tage, daß Kaspar Trümpy ein bedeutendes Quantum von — mehr als 10 Gran — Strychnin in den Eingeweiden hatte; somit ein mehr als genügendes Quantum eines der stärksten Gifte, um den Tod mit aller Sicherheit herbeizuführen. Nach diesem Resultat faßten die ärztlichen Sachverständigen ihr Gutachten dahin zusammen, Kaspar Trümpy sei an dem bei ihm aufgefundenen Strychnin gestorben. Das Regierungs-Statthalteramt Bern überwies dieses Gutachten dem Sanitätskollegium und sprach dabei den Wunsch aus, es möchte, wenn möglich, die Frage mit in Erörterung gezogen werden, ob in dem vorliegenden Fall Selbstmord oder ein Verbrechen angenommen werden müsse. Das Sanitätskollegium wies die Angelegenheit wegen dieser Frage zurück, damit dieselbe in erster Linie durch die erstinstanzlichen Sachverständigen beantwortet werde. Das daraufhin von den HH. Emmert und Küpfer abgegebene Gutachten verneint die Frage einer zufälligen Vergiftung, glaubt, einen Selbstmord nicht annehmen zu können, und schließt mit der Vermuthung eines Verbrechens. Da nun in der Nacht, während welcher Kaspar Trümpy starb, Hermann Demme allein bei dem Verstorbenen war, zwischen Demme und der Frau Trümpy ein unerlaubtes Verhältniß indizirt war, und sonstige Verdachtsgründe auf ein an Kaspar Trümpy durch Demme und Frau Trümpy begangenes Verbrechen auftraten, so verlangte der Bezirksprokurator des zweiten Bezirks die Verhaftung dieser beiden Angeschuldigten, die am 9. Mai dann auch ausgeführt wurde, worauf die Untersuchung an den Untersuchungsrichter von Bern überwiesen wurde. Aus diesem Abschnitt der Verhandlung ist zu releviren, daß auf den Verdacht hin, Kaspar Trümpy möchte in einem venerischen Leistendrüsen-Absceß (Bubo) Gift empfangen haben, dessen Ausgrabung angeordnet und der Absceß, sowie ein Stück Armmuskel, woselbst ein Aderlaß vorgenommen worden war, herausgeschnitten wurden, um sie chemisch zu untersuchen. Die Sachverständigen, Staatsapotheker Flükiger und Prof. Schwarzenbach, fanden aber kein Gift auf, und weiter von dem Letztern und Prof. Aebi vorgenommene physiologische Experimente hatten das nämliche Resultat. Am 18. Juni 1864 wurde der Bezirksprokurator des zweiten Bezirks wegen in der Untersuchung gemachter Depositionen von der Anklagekammer rekusirt und der Unterzeichnete als dessen Stellvertreter bezeichnet. Das Gutachten des Sanitätskollegiums, in diesem Abschnitt der Untersuchung eingereicht, bestätigt die Annahme, daß Kaspar Trümpy an dem Strychnin gestorben ist; es nimmt auch an, eine zufällige Vergiftung sei in keinen Theilen indizirt; es seien aber genügende Gründe für die Annahme eines Selbstmords da, während von dem medizinisch-chirurgischen Standpunkt aus die Frage nach der Begehung eines Verbrechens in unserm Fall nicht beantwortet werden könne, sondern den Gerichten zur Erörterung überlassen werden müsse. Am 5. Sept. 1864 fand dann die Versetzung der beiden Angeschuldigten in Anklagestand statt und es haben nun die Geschwornen über deren Schuld oder Nichtschuld zu entscheiden.

Es kann nicht in der Aufgabe des Unterzeichneten liegen, in den Anklageakten, auf die Voruntersuchungsakten gestützt, die Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten zu erörtern, soll ja erst auf die mündliche öffentliche Verhandlung entschieden werden. Demme war der Arzt der Familie Trümpy; als solcher befand er sich die Nächte vom 14. auf den 15. und vom 15. auf den 16. Febr. 1864 am Krankenbett des Kaspar Trümpy, der, venerisch angesteckt, an einem Bubo litt, den ihm Demme am 14. d. M. öffnete. In der Todesnacht war, wenn wir den sämmtlichen Angaben der Voruntersuchung glauben sollen, Demme mehrere Stunden allein bei Trümpy, und zwar bis zu dem Eintritt des Todes. Die Schilderung, die Demme über den Tod des Kaspar Trümpy macht, ist in den verschiedenen Berichten von einander abweichend und immerhin so, daß weder die erstinstanzlichen Sachverständigen noch das Sanitätskollegium dieselbe als wahrscheinlich annehmen können. Nach den Angaben der Frau Trümpy stand sie mit Demme vor und nach dem Tode des Ehemannes in einem unerlaubten Verhältniß; nach den Angaben der Nämlichen forderte Demme sie oft auf, ihren Mann zu verlassen und mit ihm in das Ausland zu fliehen. Das Verhältniß der Eheleute Trümpy war oft ein übles; der Verstorbene warf im Jahr 1862 seiner Frau sogar ein Auge aus. Das ganze Benehmen des Demme als Arzt in dieser Angelegenheit war ein Verdacht erregendes. Frau Trümpy machte in der Untersuchung Angaben, die sie später widerrufen mußte, Angaben, die dazu angethan gewesen wären, den Verdacht von Demme abzuwälzen; sie benahm sich in der Gefangenschaft so, wie wenn sie ein böses Gewissen hätte, ja sie machte sogar einen leichten Anfang zu einem Selbstmordversuch. Diesen Belastungsgründen gegenüber, zu welchen auch die nachträgliche Verlobung des Hermann Demme mit der Tochter Trümpy's, in der Absicht, dem Benehmen des Ersteren einen bessern Schein zu geben, gehört, läßt sich nicht läugnen, daß Vieles für die Annahme eines Selbstmordes spricht. Wir rechnen dahin verschiedene Aeußerungen des Kaspar Trümpy, Todesahnungen, Selbstmorddrohungen enthaltend, sein deprimirter Zustand und eine Reihe von Unglücksfällen in seinem Geschäfte, welche ihn an den Rand des finanziellen Ruines zu bringen geeignet waren. Der Unterzeichnete ist sich wohl bewußt, kein vollständiges, umfassendes Bild der für und gegen die Schuld der Angeklagten sprechenden Gründe aufgestellt zu haben; er beansprucht dies sogar nicht, indem er mit der Anschauung der jetzigen Kriminalkammer übereinstimmt, daß es besser wäre, die Anklageakten auf die Anträge zu beschränken, der Hauptverhandlung das Mehrere überlassend.

Die Angeklagten sind gut beleumundet und noch nie bestraft worden.

In Folge dessen werden angeklagt: des Mordes, begangen mittelst Vergiftung des Ehemannes der Sophie Elisabeth Trümpy, geborenen Müller, Kaspar Trümpy, Handelsmann zu Bern: Karl Hermann Demme, Sophie Elisabeth Trümpy, geborene Müller. Die Frage der mildernden Umstände wird im Hauptverfahren erörtert werden.

Burgdorf, 10. Sept. 1864.

(sig.:) Franz Haas, Bezirksprokurator,
Stellvertreter für den Staatsanwalt des 2. Bezirks.

Die Schlußfolgerungen des Sanitätskollegiums lauten: 1) Hr. Trümpy ist an den Folgen einer Vergiftung durch Einnehmen einer starken Gabe Strychnin verstorben. 2) Der Tod erfolgte suffokatorisch-apoplektisch, sehr wahrscheinlich in einem tetanischen Anfalle. 3) Der Gemüthszustand des Hrn. Trümpy in den letzten Tagen vor seinem Tode muß als ein deprimirter bezeichnet werden, theils wegen einer selbstverschuldeten Krankheit, theils wegen mißlicher Geschäftsverhältnisse. 4) Die Angaben des Hrn. Dr. Demme über die Vergiftungsgeschiche sind in mehreren Punkten sich widersprechend und unwahrscheinlich. 5) Das Benehmen des Hrn. Dr. Demme als Arzt verdient ernsten Tadel. 6) Es liegt kein Grund für die Annahme einer Vergiftung durch Zufall vor. 7) Für eine Vergiftung durch eigene Hand können in den sub 3 genannten Verhältnissen ausreichende Motive gefunden werden. 8) Vom rein gerichtlich-medizinischen Standpunkt aus kann keine bestimmte Thatsache als Grund für die Annahme eines Todes durch fremde Hand geltend gemacht werden.

* Der Bazar, welcher die vorige Woche hindurch in Liverpool geöffnet gewesen ist und dessen Ergebnisse zur Unterstützung südstaatlicher Gefangenen bestimmt sind, hat 11,000 Pfd. Serl. eingebracht.

Nachschrift.

Telegramme.

† **Frankfurt**, 27. Okt. Der „Frkf. P.-Ztg." meldet man telegraphisch von Wien, 26. d. M.: Die Konferenz hat gestern ihre Verhandlungen beendigt. Heute Beginn der Schlußredaktion; Sonntag Unterzeichnung des Friedens.

† **Kassel**, 27. Okt. Die Ständeversammlung beschloß einstimmig die Niedersetzung eines Ausschusses zur Einbringung geeigneter Vorschläge wegen der Stockung der Gesetzgebung.

Berlin, 27. Okt. (Sch. M.) Hr. v. Bismarck reist am Samstag nach Wien, wo alsdann der Frieden unterzeichnet werden wird. — Die Preußen beginnen sich aus Nordjütland zurückzuziehen. Die Oesterreicher werden das nordwestliche Holstein besetzen. — Lauenburgs Einverleibung wird als Kriegskosten-Entschädigung bezeichnet. — Zwischen dem kronprinzlichen Paar von Preußen und dem Prinzen und der Prinzessin von Wales wird ein Zusammentreffen stattfinden. — Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein ist in Hamburg angekommen.

† **Aarhuus**, 27. Okt. Die gestrige amtliche Zeitung bringt eine Erweiterung der Ausfuhrverbote. Vom 1. Nov. ab dürfen Getreide, Schlachtvieh und überhaupt Lebensmittel nicht mehr ausgeführt werden.

Kopenhagen, 26. Okt., Abends. (Sch. M.) Nach sehr langer Debatte wurde im Volksthing die Adresse mit 44 gegen 44 Stimmen verworfen.

Turin, 26. Okt. (Sch. M.) Unter 9 Bureaus der Abgeordnetenkammer haben 7 bereits ihre Ausschußmitglieder ernannt, welche sämmtlich für die Konvention sind.

† **Neu-York**, 15. Okt. Südstaatliche Blätter enthalten das Gerücht, Hood habe Atlanta wieder genommen und 4 unionistische Regimenter gefangen genommen.

Gold 215¾. Wechselkurs fehlt. Bonds 108½. Baumwolle 115.

Karlsruhe, 27. Okt. Es wird den Freunden gediegener Kammermusik von Interesse sein, zu vernehmen, daß das Streichquartett der HH. Hofmusiker Spies, Zahlberg, Lindner und Iffland in diesem Winter seine Konzerte fortsetzen wird. Es sind deren — dem Vernehmen nach — 4 in Aussicht genommen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 4.80'''	+ 8,5	N.O.	ganz bew.	trüb, naß
Mittags 2 „	„ 2,63'''	+12,5	„	„ „	„ mild
Nachts 9 „	„ 3.05''	+ 9,5	„	schw. „	sternhell, kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 28. Okt. 4. Quartal. **117.** Abonnementsvorstellung. **Wallenstein's Tod**; Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Z.o.704.

Bekanntmachung.

Der am 1. November d. J. fällig werdende Coupon der 5%igen Silberpfandbriefe der **k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Kredit-Anstalt** in **Wien** wird in effektivem Silber österr. Währung oder im Verhältniß 6 zu 7 in süddeutscher Währung

bei der **Hauptcassa** der Anstalt in **Wien**, Schottenbastei 1,
bei der **Königl. Württemberg'schen Hofbank** in **Stuttgart**,
bei den Herren **Rob. v. Frölich & Co.** in **München**,
" " " **Christ. v. Frölich & Söhne** in **Augsburg**,
" " " **Lödel & Merkel** in **Nürnberg**,
" " " **Gebrüder Bethmann** in **Frankfurt a. M.**,
" " " **G. Müller & Cons.** in **Karlsruhe & Baden**,

in vollem Nennwerthe ohne allen Abzug eingelöst.

Die k. k. privilegirte allgemeine österreichische Boden-Kredit-Anstalt.

Z.o.873.

Prämie 110 Gulden!

Der Wanderer am Bodensee.

Billigster Preis- und Volks-Kalender auf das Jahr 1865,
ausgestattet mit hübschen Holzschnitten und versehen
mit Gewinnsten von 50, 25, 20 und 15 Gulden
ist bei allen Kalenderverkäufern zu haben und empfiehlt zu geneigter Abnahme
J. Stadler'sche Buchdruckerei in Konstanz.

Z.o.510.

J. D. Garrett,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Maschinen eigner Fabrik auf das angelegentlichste. Er verfertigt besonders **Drillmaschinen, Pferdehacken, Düngervertheiler, Locomobilen** und **Dreschmaschinen.**

Diese Maschinen stehen den besten Englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach, und da keine Steuer darauf lastet, kommen sie um so viel niedriger zu stehen. Kataloge und Zeugnisse stehen gratis zu Diensten und werden die Maschinen zu den in dem Kataloge angegebenen festen Preisen franco einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg geliefert.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit sind, so können dieselben jederzeit von den geehrten Kunden in Augenschein genommen werden, und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflichst gebeten.

Seit Bestehen der Fabrik sind bereits ca. 1000 Stück Maschinen zur Drillkultur von hier ausgesandt und können Adressen von Besitzern derselben in allen Theilen Deutschlands auf Verlangen gegeben werden.

Nachstehend finden sich mehrere Adressen derjenigen Herren angegeben, welche **Locomobilen** und **Dreschmaschinen** von dieser Fabrik besitzen:

Hr. **C. W. Runde** in Hannover,
" **v. Schkopp** in Inowraclaw in Posen,
" Kammerherr **v. Krosigk** in Hohen-Erxleben bei Bernburg,
" **v. Gülich** in Baumgarten bei Dramburg in Pommern,
HH. **Raobethge & Giesecke** in Wanzleben,
Zuckerfabrik **Waghäusel** bei Bruchsal,
Hr. Fürst **v. Lichnowsky** in Krzizanowitz (Ober-Schlesien),
" Oberamtmann **Behm** in Hoym bei Quedlinburg,
" Geh. Rath **Riedel**, Schloß Britz bei Berlin,
HH. **Bieler & Co.** in Grimschieben b. Nienburg a. S.,
Frau **v. Veltheim** in Breitenfelde bei Freienwalde in Pommern,
Hr. **v. Sellier** in Leipzig,
" **Herm. Simon** in Oebisfelde,
" Amtmann **Faber** in Kreyschau bei Torgau,
" **Treubel** in Herborn,
HH. **Gebr. Reckleben** in Langenweddingen,
" **Bennecke, Hecker & Co.** in Staßfurth,
Hr. **Esse** in Teltow bei Berlin,
HH. **Schaeper, Bethge & Co.** in Wolmirsleben bei Egeln,
Hr. **Hansen** in Gotha,
" Baumstr. **Rothbart** in Coburg,
" **v. Schlemmer** in Raudnitz bei Deutsch-Eilau,
" **Guthknecht** in Nienburg a. S.,
" **Jürgens** in Stadt Oldendorf,
" Kommerz.-Rath **v. Wallenberg-Pachaly** in Schmolz bei Breslau,
" **Weil** in Wiesbaden,
" **Hahndorf** in Krusemark bei Goldbeck,
Hr. **Mac Andrew** in Breslau,
" **C. André** in Kassel,
" **Ernst Freiherr v. Eickstedt-Peterswaldt** in Hohenholz bei Tanlow,
" Gutsbes. **Blomeyer** in Hornberg,
" Bankier **Molling** in Hannover,
" Gutsbes. **Schneider** in Wiesau bei Klopschen,
HH. **F. W. Spielberg & Sohn** in Volkstedt bei Eisleben,
Hr. **G. Harvey** in Buckau,
" **A. Fromme** in Buckau,
" Graf **v. Magnis** auf Eckersdorf bei Moelten,
" Amtmann **Koenig** in Königs Wusterhausen,
" **H. J. v. Swaine** in Schloß Theres bei Haßfurt,
" Bürgermstr. **Steffens** in Borsfelde,
" Graf **v. Gneisenau** in Sommerschenburg bei Morsleben,
HH. **Ch. Kuntze & Sohn** in Halle a. S.,
Hr. **Th. Rassalowich** in Dresden,
" **Gifthorn** in Aplenstadt bei Wolfenbüttel,
" Gutsbes. **Diederich** in Müncheberg, Reg.-Bez. Frankfurt a. O.,
" **P. Kotzo** in Pesth,
" **F. Dehne** in Halberstadt,
" **v. Stülpnagel** in Grünberg bei Brüssow,
" **Th. Ratien** in Choten, Bessarabien,
HH. **Gebr. Schaeper** in Sülldorf bei Langenweddingen,
" Graf **v. Donnersmark** auf Neudeck bei Tarnowitz,
" **H. Mielisch** in Schwedt a. O.,
HH. **Pommer & Rhode** in Reichenbach in Schl.,
Hr. Fürst **Blücher** in Krieblowitz bei Canth i. Schl.

Z.o.872. Es ist erschienen und vom Verfasser zu beziehen:

Der Bau des menschlichen Körpers und die Verrichtung seiner Organe.

Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet von
Th. Scharf, Reallehrer.
Ettlingen, im Selbstverlag des Verfassers.
Preis 2 fl. 30 kr.

Verschiedene Mediziner und Schulmänner haben sich über vorliegendes Werkchen äußerst vortheilhaft ausgesprochen. In Nr. 31 der „Bad. Schulzeitung" sagt der prakt. Arzt v. Langsdorff darüber:

„Sie (die Schrift) enthält alles Wichtige aus der Anatomie und Physiologie in so klarer Sprache, daß sie Jeder ohne Beihilfe versteht. Der Bau und die Lage der einzelnen Organe ist durch die Abbildungen sehr deutlich dargestellt, indem die Zeichnung klar ist, und die meisten Bilder in der Weise angeordnet sind, daß die auf denselben dargestellten Organe in besondern Lagen, möglichst die Natur nachahmend, verschiebbar übereinander liegen. Es ist mir noch keine Schrift begegnet, welche so allgemein verständlich die Verhältnisse des menschlichen Körpers auseinandersetzt."

Z.o.864. Freiburg.

Anzeige.

Ich zeige hiermit an, daß ich meinen Wohnsitz von Walldürn nach Freiburg verlegt habe.

Freiburg, den 26. Oktober 1864.

Wehrle, Anwalt,
Stephanienvorstadt Nr. 5.

Z.o.870. Karlsruhe.

Laden-Vermiethung.

In der gangbarsten Lage der Stadt ist wegen Geschäftsänderung sogleich oder später ein Laden mit Wohnung und Zubehör zu vermiethen. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Z.o.865. Karlsruhe.

Offene Lehrstelle.

In einem hiesigen Kolonialwaaren-, Landesprodukten- und Effekten-Geschäft wird für einen jungen Mann von auswärts eine Lehrstelle frei. Frankirte Offerten unter Nr. O.865. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.o.758. Freiburg.

Töchter-Institut.

Die Unterzeichneten zeigen hiemit an, daß sie dahier ein

„Töchter-Institut"

gegründet haben.

Der Unterricht in den Elementargegenständen, — in der englischen und französischen Sprache, und Literatur wird von der Vorsteherin **Julie Blas** ertheilt.

Der Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Musik wird von besondern Lehrern gehalten.

Es werden auch Mädchen aufgenommen, welche den Unterricht theilweise oder ganz in den hiesigen öffentlichen Lehranstalten zu nehmen wünschen; für solche Mädchen findet eine Preisermäßigung statt.

Es werden zu jeder Zeit Pensionäre aufgenommen. Prospektus und nähere Auskunft ertheilen Hr. Professor **Bauer** und Herr Lyceumslehrer **Keller**, und die Vorsteherinnen

Egelgasse Nr. 224. **Julie Blas,**
Viktorine Peter.

Freiburg, 20. Oktober 1864.

Dienstgesuch.

Z.o.801. Ein verheiratheter Mann, mittleren Alters, wünscht eine Stelle als Gutsaufseher, beziehungsweise Verwalter, auf einem größern Hofgut zu erhalten; und da derselbe die Oekonomie gut versteht, so läßt er sich's angelegen sein, selbst alles Vorkommende mitzuarbeiten.

Zu erfragen bei der Expedition der Karlsruher Ztg.

Offene Commisstelle.

Z.o.863. In ein hiesiges Kolonial- und Farbwaaren-Geschäft wird ein solider junger Mann, der gewandter Verkäufer ist, eine hübsche Handschrift schreibt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, zum sofortigen Eintritt als Commis gesucht.

Näheres unter Nr. 863 durch die Expedition dieses Blattes.

Z.o.810. Karlsruhe.

Traubenzucker,

bester Qualität, empfehlen

Gebrüder Jost.

Z.o.859. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Mit dem 1. November l. J. gelangt im Verkehr zwischen der königl. Saarbrücker, Saarbrücken-Trierer und Rhein-Nahe-Bahn einerseits und den Pfälzischen Eisenbahnen, sowie gewissen Stationen der hessischen Ludwigsbahn anderseits eine mit Datum per 1. September d. J. versehene neue Ausgabe des Reglements, Waarenverzeichnisses und der Tarife zur Einführung, wogegen vom gleichen Tage an die Tarifsausgabe vom 1. April 1862 außer Kraft tritt.

Auch kommt vom 1. November ab eine neue Ausgabe des Waarenverzeichnisses für den innern Pfälzischen Güterverkehr zur Einführung und tritt das Waarenverzeichniß vom 1. Juli 1863 außer Giltigkeit.

Die vorbezeichneten neuen Ausgaben können bei sämmtlichen Expeditionen bezogen werden.

Ludwigshafen, im Oktober 1864.

Die Direktion.
Jäger.

Z.o.861. Pforzheim.

Gasthaus zu verpachten.

Das Gasthaus zur Blume in Pforzheim, am Schloßberg, in unmittelbarer Nähe des Marktes gelegen und das nächste beim Bahnhof, wird auf den **12. April 1865** jedenfalls, wahrscheinlich aber auch schon früher pachtfrei, und beabsichtigt der Unterzeichnete, dasselbe wieder zu vermiethen, je nach Umständen auch zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem dreistöckigen Wohnhaus mit Anbau, nebst Scheuer und Stallungen, und erfreut sich einer bedeutenden Frequenz. Näheres bei

Eugen Fromm.

Z.o.774. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden versteigert,
Freitag den 28. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

Z.o.868. Nr. 879. Villingen. (Holzversteigerung.) Samstag den 5. November d. J., früh 9 Uhr, kommen im „Sternen" in Klengen aus dem Domänenwald Weißwald folgende Nadelholzsorten zur Versteigerung:

16 Holländerstämme,
1 Spalibaum,
3½ Klafter Nutzholz,
305 Klafter Scheit- und Prügelholz,
19,170 aufgemachte und
4,350 geschätzte Wellen.

Domänenwaldhüter Doser von Grüningen zeigt inzwischen das Holz auf Verlangen im Walde vor.

Villingen, den 25. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Schmitt.

Z.n.735. Nr. 1561. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann C. Dieterle von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 22. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur obigen Tagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen namhaft zu machen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen.

Freiburg, den 23. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietz.

Z.n.741. Nr. 20,892. Pforzheim. (Urtheil.)

In Sachen
der Ehefrau des Wilhelm Früh dahier, Auguste, geborne Collmar,
gegen
ihren Ehemann Wilhelm Früh und dessen Gantmasse hier,
Vermögensabsonderung betr.

Wird erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes Wilhelm Früh abzusondern, und habe die Gantmasse des Letztern die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Pforzheim, den 21. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.
vdt. Bihl, Akt.

Z.n.738. A.G.Nr. 14,302. Radolfzell. (Urtheil und Fahndung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Romuald Weiß, Hauptlehrer in Rielasingen,
wegen Verführung von Kindern unter vierzehn Jahren,

wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Hauptlehrer Romuald Weiß von Rielasingen sei der in häufig fortgesetzter That verübten Verführung von Kindern unter vierzehn Jahren für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren Einzelhaft und zur Dienstentlassung, sowie zur Tragung der Strafprozeß- und Vollstreckungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen
Konstanz, den 30. September 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
Prestinari. (L. S.) Meyer.
Schaaff.

Beschluß.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet. Zugleich erneuern wir unsere Bitte um Fahndung vom 9. August d. J., Nr. 10,029.

Radolfzell, den 24. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.n.740. Nr. 15,545. Bruchsal. (Agentenbestätigung.) Alexander Bißwurm von Philippsburg wurde heute als Agent der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen amtlich bestätigt.

Bruchsal, den 20. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Frankfurt, 26. Oktbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99½ P.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	94½ G.
"	5% do. 1852 i. Lst.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ P.
"	5% do. 1859 " "	76⅜ P.	"	4½% do.	101⅛ bG
"	5% do. 1864 " "	74¼ P.	"	4% do.	98¼ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	90¼ P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	65⅛ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92 G.
"	5% Met.-Obligat.	57¼ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
"	5% do. 1852 C. b. R.	57¼ P.	"	4% do. à 105 fr. b. E.	— —
"	4½% Met.-Oblig.	51¼ P	Frankf.	3½% Obligation.	92½ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	"	3% do.	— —
"	4½% do.	100½ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	83⅝ G.
"	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88 P.
"	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101 P.	"	2¼% Schuld	41½ P.
"	4½% ½jährig	101 G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
"	4% 1jährig	98¼ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93¼ P.
"	4% ½jährig	99 P.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	93¼ G.
"	4% Ablös.-Rente	98⅛ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
"	3½%	— —	"	4½% Bern. St.-O.	100¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104¼ bG	"	4% do.	— —
"	4% do.	102½ G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
"	3½% do.	96 G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅝ G.	"	6% do. r. 1881	— —
"	3½% do. v. 1842	91 P.	"	6% do. r. 1882	45⅜ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	101⅛ P.	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	774 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49½ P.
5% " Cred. A. i. O. W.	172 bz. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49 bez.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	72¾ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	213 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅜ P.
4% Mitteld. Gr.-A. à 100 Th.	97½ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84⅝ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	91 P.	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 fr.	100½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	327 bez.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100¼ P.
3½% Frankf.-Han. Eisb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisb.-A.	— —	5% " " 2. " " "	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	114¼ P.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68¾ P.	4% " " "	95¾ G.
Rhein-Nahe-Bahn	24⅚ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100 P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148¼ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95¾ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4½% Pf. Max-Eib.-A. b. R.	104 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	108⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123¼ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128½ P.
" 250 fl. " 1854	73¼ P.
" 100 fl. Pr. L 1858	124¾ P.
" 500 fl. v. 1860 6/7	78 bez. G.
" 100 fl. v. 1864	83¼ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.- "	51⅝ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	130⅝ P.
" 25 fl. " " "	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100½ G.
Antwerpen	"	94 G.
Augsb. 2xfl. 100	"	100 B.
Berlin	"	105 B.
Bremen	"	96¾ B.
Brüssel	"	94 G.
Cöln	"	105 B.
Hamburg	"	88⅝ G.
Leipzig	"	105 B.
London	"	119½ B.
Maild. i. Fr. 200	"	93¾ B.
München	"	100 B
Paris	"	94⅛ G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	99 G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	"	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	"	9 48½	-49½
Rand-Ducat.	"	5 32	-33
20-Frankenst.	"	9 25	-26
Engl. Sover.	"	11 51	-55
Russ. Imper.	"	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	"	807	-812
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24	G.
Rand-20r.	"	30 12	G.
Gh. Silb. p. Zpfd.	"	52	15-45
Preuß. Cassch.	"	1 44¾	-45
Doll. in Gold	"	2 26½	-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)